

Stellungnahme zum Forderungspapier

des BvK e.V. und der Regionalgruppe Altkreis Burgdorf

Die Berufsvereinigung Kindertagespflege ist eine bundesweit aktive Interessensvertretung für Kindertagespflegepersonen, die in Regionalgruppen organisiert ist. Kindertagespflegepersonen der Stadt Burgdorf können auf Antrag Mitglied in der Regionalgruppe Altkreis Burgdorf werden. (www.bvk.de)

Neben der Berufsvereinigung Kindertagespflege e.V. gibt es auf Bundesebene noch den Bundesverband Kindertagespflege (www.BVKTP.de). Der Bundesverband setzt sich ebenso für die fachliche und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege ein. Alle Menschen, die in den Bereich Kindertagespflege involviert sind (Eltern, Kindertagespflegepersonen, Fachberatungen, ...) erhalten dort umfassende Informationen über die Kindertagespflege.

Herr Henne und Herr Lachmann, beide Kindertagespflegepersonen in Burgdorf, präsentierten in ihrer Funktion als Sprecher der Regionalgruppe Altkreis Burgdorf der Berufsvereinigung Kindertagespflege e.V. (BvK e.V) das Forderungspapier im Ausschuss für Jugendhilfe und Familie (AJuF) der Stadt Burgdorf am 24.11.2022. Im AJuF wurde festgehalten, dass die Stadt Burgdorf zu der Präsentation und dem Forderungspapier Stellung nehmen wird.

Mit dieser Vorlage erfolgt eine Stellungnahme zu dem Forderungspapier im Sinne eines Zwischenberichtes.

1. Was bietet die Kindertagespflege

Die Stadt Burgdorf stimmt den, von den beiden Präsentatoren genannten, Punkten zu: Kindertagespflege zeichnet sich durch die höchstpersönliche Zuordnung von Kindertagespflegeperson (im Folgenden KTPP) und Tageskind aus. Die Betreuungszeiten können individuell und an den Bedarfen der Familien orientiert vereinbart werden.

Durch die Verankerung der Kindertagespflege im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) hat die Kindertagespflege denselben Bildungs- und Erziehungsauftrag wie die Kindertagesstätten und ist somit – nicht nur bezüglich der Erfüllung des Rechtsanspruches – als gleichrangig einzustufen.

2. Fortlaufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen (Pauschalisierte Geldleistung)

KTPP erhalten ihre Geldleistung seit dem 01.08.2018 pauschaliert in monatlich gleichbleibender Höhe von der Stadt Burgdorf.

Die Geldleistung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Sachkostenzuschuss 1,95 € pro Stunde und Kind
- Förderleistung (ohne Sozialversicherung) pro Stunde und Kind je nach Qualifizierung der KTPP (2,44 € / 2,79 € / 3,19 €)



Berechnungsgrundlage für die Geldleistung ist der Betreuungsbedarf, den die KTPP und die Familien gemeinsam bedarfsgerecht vereinbaren. Die Familien stellen danach einen Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege bei der Stadt Burgdorf.

30 Ausfalltage der KTPP im Kalenderjahr und Fehlzeiten von Tageskindern sind förderunschädlich.

KTPP und Eltern haben gemäß der Satzung für die Kindertagespflege der Stadt Burgdorf eine Pflicht, Veränderungen hinsichtlich der Betreuungszeiten mitzuteilen. Nur, wenn Eltern und Kindertagespflegepersonen die Betreuungszeiten verändern, wird ein neuer Bescheid erstellt.

Zu einer Spitzabrechnung kommt es lediglich in dem Falle, wenn ein Betreuungsverhältnis innerhalb eines Monats beginnt oder endet.

Die Stadt Burgdorf hat Stundenzettel in der Kindertagespflege eingeführt, um ihrer Dokumentationspflicht gegenüber dem Land Niedersachsen nachzukommen. Gemäß §35 NKiTaG bekommt die Stadt Burgdorf Landesfördermittel für geleistete Betreuungsstunden. Die Kosten, die durch Fehlzeiten der Tageskinder oder Ausfalltage der KTPP entstehen, werden durch kommunale Mittel getragen.

3. Vergütete Ausfalltage für Fortbildungen

KTPP sind angehalten, 24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Fortbildungen pro Kita-Jahr zu besuchen. Derzeit wird bei der Stadt Burgdorf geprüft, ob eine Vergütung von 3 Fortbildungstagen, die von KTPP besucht werden, angezeigt ist.

Da im NKiTaG auch die Vernetzung von Krippenpersonal und KTPP genannt wird (NKiTaG §4), steht die Stadt Burgdorf der Idee offen gegenüber, dass Fortbildungstage, die von der Stadt Burgdorf für Krippenpädagog*innen und KTPP angeboten werden, durchaus als bezahlte Fortbildungstage eingestuft werden könnten. Die Stadt Burgdorf könnte somit ihrem Auftrag der Qualitätsentwicklung und -sicherung und der Vernetzung von Kita und Kindertagespflege verstärkter nachkommen. Dies würde die Gleichstellung von Kindertagespflege und Kindertagesstätten noch mehr unterstreichen. Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen, da die Rahmenbedingungen hierfür genau festgelegt werden müssen. Im Rahmen der Überarbeitung der Kindertagespflegesatzung wird es hier zu einer Entscheidung kommen. Die Überarbeitung der Kindertagespflegesatzung ist für das Jahr 2023 angedacht.

4. Erhöhung der pauschalisierten Sachkostenerstattung

Die Stadt Burgdorf hat die KTPP bereits im ersten Jahr der Corona-Pandemie gebeten, die tatsächlich entstandenen Sachkosten mitzuteilen, für den Fall, dass die ausbezahlten Sachkosten von 1,95 € pro Stunde und Kind nicht auskömmlich sind. Die Sachkostenpauschale wird gemäß der Kindertagespflegesatzung vom 01.08.2018 monatlich ausbezahlt. Eine KTPP, die ein Kind 40 Stunden pro Woche betreut, erhält pro Monat 328,13 €. Bei einer Belegung von 5 Tageskindern werden 1640,65 € Sachkostenzuschuss bezahlt für die Abdeckung der Aufwendungen rund um die Kosten, die für die Betreuung entstehen (Bastelmaterial, Nebenkosten - wie Strom, Wasser, Heizung, Telefon, etc. - Spielzeug, ggfs. Verpflegung).



Über die Betriebskostenpauschale können KTPP 300,00 € pro Tageskind (1500,00 € bei 5 Tageskindern à 40 Wochenstunden) von ihren Einnahmen vor Steuer abziehen. Somit erhalten die KTPP einen Großteil des Anteils der materiellen Aufwendungen steuerfrei.

Dennoch ist die Stadt Burgdorf der Ansicht, dass der Betrag für die Erstattung der Sachkosten angepasst werden sollte und stellt gerade Überlegungen an, wie dies ausgestaltet werden könnte. Allerdings kann derzeit über die konkrete Höhe der Sachkostenpauschale keine Aussage getroffen werden. Auch diese Thematik wird sich in der Überarbeitung der Kindertagespflegesatzung wiederfinden.

5. Bezahlte Vorbereitungszeit

Die Stadt Burgdorf erachtet es als durchaus möglich, dass eine Vorbereitungszeit bezahlt wird, die zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität genutzt wird. Derzeit wird überlegt, wie die genauen Rahmenbedingungen aussehen könnten für eine bezahlte Vorbereitungszeit. Diese Überlegungen fließen in die Überarbeitung der Satzung mit ein.

6. Energiekostenpauschale

Die Thematik "Energiekostenpauschale" wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 in den Gremien erörtert. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Modell, das unter verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten die Aspekte Pauschalierung, Gerechtigkeit, Entlastung der KTPP und der Verwaltung in den Blick nimmt.

Für die KTPP gab es vom Bundesverband Kindertagespflege den Hinweis, dass auch Selbständige die Energiepreispauschale beantragen können. Hierauf hat die Stadt Burgdorf die KTPP in der Wahrnehmung ihrer Beratungspflicht hingewiesen:

https://www.bvktp.de/service-publikationen/aktuelles/#news-6484

Im Dezember 2022 wurde der Abschlag für Gas und Fernwärme vom Bund übernommen. KTPP werden somit im Dezember keine Kosten für das Heizen ihrer Räume haben.

Für die Monate Januar bis März bleibt abzuwarten, wie die Gaspreisbremse ausgestaltet sein wird und ob höhere Kosten für die KTPP tatsächlich und wenn ja in welcher Höhe entstehen.

An dieser Stelle können KTPP nicht mit Kitas und anderen Institutionen verglichen werden, da KTPP hier unter die Förderung von Privatpersonen fallen. Die Stadt Burgdorf weist darauf hin, dass eine Doppelförderung nicht zulässig ist.

Da die Stadt Burgdorf die KTPP mit möglichen Mehrkosten, die dennoch entstehen könnten, nicht alleine lassen möchte, wurden die KTPP im Dezember 2022 angeschrieben und gebeten, bei Bedarf die Abrechnungen der Nebenkosten bei der Stadt Burgdorf vorzulegen.



7. Ausblick

Die Stadt Burgdorf steht der Initiative der KTPP offen gegenüber, dass auf Punkte hingewiesen wird, an denen eine Nachbesserung erforderlich sein könnte. Deshalb bietet die Stadt Burgdorf 3x jährlich Austauschtreffen für KTPP an und steht auch unterjährig immer für ein Gespräch zur Verfügung. Zudem hat die Stadt Burgdorf mit den KTPP einen Arbeitskreis gegründet, in dem anlassbezogen neue Themenbereiche erarbeitet und abgestimmt werden können. Es besteht von Seiten der Stadt Burgdorf der ausdrückliche Wunsch, dass immer zuerst der Dialog auf Arbeitsebene gesucht wird. So besteht doch zumindest die Möglichkeit, dass ggfs. bestehende Missverständnisse ausgeräumt, Unklarheiten beseitigt und Kompromisse gefunden werden können.

Abschließend möchte die Stadt Burgdorf noch auf Projekte/Veränderungen hinweisen, die für und mit der KTP umgesetzt wurden oder für die Zukunft geplant sind:

- Grundqualifizierung mit 300 UE vor Ort in Burgdorf
- Aufbauqualifizierung mit 120 UE vor Ort und kostenlos in Burgdorf
- Ausleihkisten mit pädagogischem Material und eine Leihbücherei
- Präsentation der KTPs auf der Homepage der Stadt Burgdorf
- Fortzahlung der gesamten Förderleistung (Sachkosten, Förderleitung, Sozialversicherung) auch während des Lockdowns in der Corona-Pandemie
- Fortbildungsprogramm vor Ort in Burgdorf, das kostenfrei genutzt werden kann
- Aufbau eines Vertretungsstützpunktes mit der Perspektive, dass zum Sommer
 2024 für alle KTPP eine Vertretung angeboten werden kann
- Fortzahlung der Förderleistung währen 30 Ausfalltagen/Kalenderjahr
- Überarbeitung der Satzung (geplant für 2023)